

Landmaster[®] Supreme 480 TF

HERBIZID

Ein nicht selektives Blattherbizid mit systemischer Wirkung zur Bekämpfung ein- und mehrjähriger Unkraut- und Ungrasarten.

Landmaster Supreme 480 TF

Wirkstoff: 480 g/l (39,4 Gew.-%) Glyphosat (608 g/l (49,9 Gew.-%) als Dimethylamin-Salz)
Formulierung: Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Chargen-Nr. und Herstellungsdatum:

aus technischen Gründen an anderer Stelle dieser Packung.

Zulassungsinhaber und Vertrieb:

Albaugh UK Ltd., 1 Northumberland Avenue,
Trafalgar Square, London, WC2N 5BW, UK
Tel: +44 (0) 20 3551 2580

INHALT:
20L

AUK-DE_LandmasterSupreme480TF_20L_F_11-06-18

Vor dem Einsatz kräftig schütteln!



006923-61



®¹ = eingetragene Marke des IVA



Albaugh[®]
Your Alternative[™]

Notfallauskunft:

Notfallauskunft bei Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignissen: +44 (0) 1235 239 670 (24 Std)
bei Vergiftungen (Giftnotrufzentrale Mainz): +49 (0) 6131 19240

© [™] trademark or trade name of Albaugh, LLC or an affiliated company

Landmaster[®] Supreme 480TF

HERBIZID

Ein nicht selektives Blattherbizid mit systemischer Wirkung zur Bekämpfung ein- und mehrjähriger Unkraut- und Ungrasarten.

Landmaster Supreme 480 TF

Wirkstoff: 480 g/l (39,4 Gew.-%) Glyphosat (608 g/l (49,9 Gew.-%) als Dimethylamin-Salz)

Formulierung: Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Chargen-Nr. und Herstellungsdatum:

aus technischen Gründen an anderer Stelle dieser Packung.

Zulassungsinhaber und Vertrieb:

Albaugh UK Ltd., 1 Northumberland Avenue,

Trafalgar Square, London, WC2N 5BW, UK

Tel: +44 (0) 20 3551 2580

Vor dem Einsatz kräftig schütteln!



Albaugh

Your Alternative™

Notfallauskunft:

Notfallauskunft bei Unfall,

Brand, Umwelt-/Ökologieereignissen: +44 (0) 1235 239 670 (24 Std)

bei Vergiftungen (Giftnotrufzentrale Mainz): +49 (0) 6131 19240



006923-61

®™ trademark or trade name of Albaugh, LLC or an affiliated company

GEBRAUCHSANLEITUNG

Landmaster Supreme 480 TF - Herbizid - Zul.-Nr.: 006923-61

Wirkstoff: 480 g/l Glyphosat (608 g/l als Dimethylamin-Salz) - Formulierung: Wasserlösliches Konzentrat (SL)

ANWENDUNGSGEBIET, WIRKUNGSWEISE UND EMPFEHLUNGEN

Anwendungsgebiete:

Landmaster Supreme 480 TF ist ein nicht selektives Blattherbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die grünen Teile der Pflanze aufgenommen und mit Hilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze, einschließlich der unterirdischen Pflanzenteile (Rhizome), verteilt. Daher werden mehrjährige Unkraut und Ungras-Arten nachhaltig bekämpft und auch einjährige Unkraut- und Ungras-Arten sicher erfasst.

Wirkungsmechanismus (HRAC Gruppe): G

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungs-Nr.	Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
006923-61/00-001	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken
006923-61/00-003	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken (Kornfeuchte < 25 %)
006923-61/00-006	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	Raps, ausgenommen zur Saatguterzeugung
006923-61/00-008	Acker-Kratzdistel, Schosserrüben	Zuckerrübe, Futterrübe
006923-61/00-002	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Ackerbaukulturen
006923-61/00-005	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen	Ackerbaukulturen
006923-61/00-021	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Ackerbaukulturen; ausgenommen: Raps
006923-61/00-009	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Stilllegungsflächen, Rekultivierung
006923-61/00-004	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Gemüsekulturen
006923-61/00-007	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Gemüsekulturen
006923-61/00-013	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Rasen
006923-61/00-017	Acker-Kratzdistel, Ampfer- Arten	Wiesen, Weiden
006923-61/00-018	Gemeine Quecke, Ampfer- Arten	Wiesen, Weiden
006923-61/00-020	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse	Nadelholz, Laubholz
006923-61/00-019	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Gleisanlagen

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE

ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN, AUFLAGEN UND HINWEISE.

Textliche Ausführungen zu Auflagen und Bestimmungen sind unterhalb der Liste der Indikationen aufgeführt.

Anwendungen im Freiland im Ackerbau

Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen), ausgenommen Getreide zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken

Anwendungs-Nr.: 006923-61/00-001

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation

Stadium Kultur: ab Vollreife des Getreides (BBCH Stadium 89; Kornfeuchte unter 25%)

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: zur Spätbehandlung bis 7 Tage vor der Ernte

Aufwandmenge: 3,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT101, WA700, NW642-1, VV835

Wartezeit: 7 Tage

Bodenbearbeitung direkt nach Ernte möglich.

Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen), ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken (Kornfeuchte < 25 %)

Anwendungs-Nr.: 006923-61/00-003

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: ab Vollreife des Getreides (BBCH Stadium 89; Kornfeuchte unter 25%)

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen der Unkräuter zur Spätbehandlung

Aufwandmenge: 3,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT101, WA701, NW642-1, VV835

Wartezeit: 7 Tage

Bodenbearbeitung direkt nach Ernte möglich.

Raps, ausgenommen zur Saatguterzeugung

Anwendungs-Nr.: 006923-61/00-006

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation

Stadium Kultur: ab ca. 50 % der Schoten ausgereift: Samen schwarz und hart (BBCH Stadium 85).

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: zur Spätbehandlung bis 7 Tage vor der Ernte

Aufwandmenge: 3,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT101, NW642-1

Wartezeit: 7 Tage

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

Zuckerrübe, Futterrübe

Anwendungs-Nr.: 006923-61/00-008

Indikation: Acker-Kratzdistel, Schosserrüben

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 2, für die Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 28 Tage

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen bei Späterunkrautung. Anwendung sollte bei deutlichem Höhenunterschied zwischen Schosserrüben, Unkräutern und Kultur erfolgen. Zwei Anwendungen

im Abstand von 28 Tagen haben sich gegen Nachschosser bewährt.

Aufwandmenge: 25%ige Streichlösung (1 Teil Landmaster Supreme 480 TF + 3 Teile Wasser).

Anwendungstechnik: streichen

Sonstige Erläuterungen:

Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 7,5 l/ha

Anwendungstechnik: als Einzelpflanzenbehandlung

Anwendungstechnik: mit Dochtstreichgerät

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NW642-1

Wartezeit: Zuckerrübe und Futterrübe: 60 Tage

Zur Kenntlichmachung behandelte Pflanzen Streichlösung unter Zugabe von Markierungsfarbe anmischen. Das Streichgerät ist so einzustellen, dass ein Abtropfen der Streichlösung vermieden, der Docht jedoch ausreichend befeuchtet wird. Um Folgeverunkrautung zu vermeiden sollte die Behandlung vor der Samenreife erfolgen.

Ackerbaukulturen

Anwendungs-Nr.: 006923-61/00-002

Indikation: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: bis 2 Tage vor der Saat

Aufwandmenge: 2,25 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NG412, NW642-1

Wartezeit: (F)

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

Ackerbaukulturen

Anwendungs-Nr.: 006923-61/00-005

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: nach der Ernte ODER nach dem Wiederergrünen

Aufwandmenge: 3,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NG402, NT101, NW642-1

Wartezeit: (F)

Zusätze von AHL (Ammonium-Harnstoff Lösung) bis 25% der Gesamtwassermenge möglich. Stoppeldüngung bzw.

Kalkung frühestens 2 Tage nach Behandlung. Unter normalen Bedingungen Bodenbearbeitung nach 7-10 Tagen möglich, unter ungünstigen Bedingungen nach 14 Tagen. Stroh räumen (kann bei geringem Strohanfall entfallen) oder häckseln und gleichmäßig verteilen. Nachbau aller Kulturen ohne Wartezeit möglich.

Queckenbekämpfung: Quecke soll 3-4 neue Blätter pro Trieb gebildet habe. Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je eine Anwendung in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Jahren angeraten.

Ackerbaukulturen ausgenommen: Raps

Anwendungs-Nr.: 006923-61/00-021

Indikation: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: bis Ende der Samenquellung

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: bis 5 Tage nach der Saat vor dem Auflaufen (BBCH03, gequollener Samen, Keimwurzel noch nicht ausgetreten).

Aufwandmenge: 3,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NG402, NT101, NW642-1

Wartezeit: (F)

Zur Vermeidung von Kulturschäden ist auf eine ausreichende und gleichmäßige Tiefenablage bei der Saat sowie genügend Bodenabdeckung zu achten. Den Bestand vor der Anwendung hinsichtlich Entwicklungsstadium prüfen. Bei zu später Anwendung kann es zu Schäden in der Kultur kommen. Keine Anwendung nach der Saat in Raps.

Stillegungsflächen, Rekultivierung

Anwendungs-Nr.: 006923-61/00-009

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: vor der Saat von Folgekulturen, vor der Bodenbearbeitung.

Aufwandmenge: 3,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NG402, NT101, NW642-1, VV549

Wartezeit: (F)

Die Aufwandmenge richtet sich nach der Leitverunkrautung. 2,25 l/ha bei vorwiegend einjährigen Unkräutern/-gräsern. Bis zu 3,75 l/ha bei Begrünpflanzen bzw. mehrjähriger Unkräuter/-gräser. Mit den Bestellarbeiten kann begonnen werden, wenn die Leitunkräuter nach dem Einsatz von Landmaster Supreme 480 TF zu vergilben beginnen.

Anwendungen im Freiland im Gemüsebau

Gemüsekulturen

Anwendungs-Nr.: 006923-61/00-004

Indikation: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur

bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: bis 2 Tage vor der Saat

Aufwandmenge: 2,25 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NG412, NW642-1

Wartezeit: (F)

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

Gemüsekulturen

Anwendungs-Nr.: 006923-61/00-007

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: nach der Ernte ODER nach dem Wiedereergrünen

Aufwandmenge: 3,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NG402, NT101, NW642-1

Wartezeit: (F)

Zusätze von AHL (Ammonium-Harnstoff Lösung) bis 25% der Gesamtwassermenge möglich. Stoppeldüngung bzw. Kalkung frühestens 2 Tage nach Behandlung. Unter normalen Bedingungen Bodenbearbeitung nach 7-10 Tagen möglich, unter ungünstigen Bedingungen nach 14 Tagen. Stroh räumen (kann bei geringem Strohanfall entfallen) oder häckseln und gleichmäßig verteilen. Queckenbekämpfung: Quecke soll 3-4 neue Blätter pro Trieb gebildet haben. Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je eine Anwendung in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Jahren angeraten.

Anwendungen im Freiland im Zierpflanzenbau

Rasen

Anwendungs-Nr.: 006923-61/00-013

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: vor der Saat, während der Vegetationsperiode

Aufwandmenge: 3,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NG412, NT101, NW642-1, VV551, WP740

Wartezeit: (F)

Anwendungen im Freiland im Grünland

Wiesen, Weiden

Anwendungs-Nr.: 006923-61/00-017

Indikation: Acker-Kratzdistel, Ampfer-Arten

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: vor der Saat, während der Vegetationsperiode

Aufwandmenge: 25%ige Streichlösung (1 Teil Landmaster Supreme 480 TF + 3 Teile Wasser).

Anwendungstechnik: streichen

Sonstige Erläuterungen:

Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 7,5 l/ha

Anwendungstechnik: als Einzelpflanzenbehandlung

Anwendungstechnik: mit Dochtstreichgerät

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NW642-1

Wartezeit: 14 Tage

Zur Kenntlichmachung behandelter Pflanzen Streichlösung unter Zugabe von Markierungsfarbe anmischen. Das Streichgerät ist so einzustellen, dass ein Abtropfen der Streichlösung vermieden, der Docht jedoch ausreichend befeuchtet wird. Um Folgeverunkrautung zu vermeiden sollte die Behandlung vor der Samenreife erfolgen.

Wiesen, Weiden

Anwendungs-Nr.: 006923-61/00-018

Indikation: Gemeine Quecke, Ampfer-Arten

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: vor der Saat

Aufwandmenge: 3,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT101, NW642-1, VV549

Wartezeit: 14 Tage

Bewährt haben sich Behandlungen und Ansaaten von Juli bis August.

Anwendungen im Forst (auf Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs).

Nadelholz, Laubholz

Anwendungs-Nr.: 006923-61/00-020

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: August bis September

Aufwandmenge: 3,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Sonstige Erläuterungen:

Anwendungstechnik: nur mit Bodengeräten

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NG 402, NT101, NW642-1, VA215, VA216

Wartezeit: auf Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs,

Wildbeeren und Wildfrüchte: (F)

auf Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs, Wildwachsende

Pilze: (F)

Bei der Gräserbekämpfung ist darauf zu achten, dass diese grün und in vollem Wachstum sind.

Gleisanlagen

Anwendungs-Nr.: 006923-61/00-019

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: -

Aufwandmenge: 7,5 l/ha in 500 bis 1000 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NS660-1, NW642-1

Wartezeit: (N)

Erklärungen Wartezeiten:

(F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(N) Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist ohne Bedeutung.

ALLGEMEINE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (FÜR ALLE ANWENDUNGSGEBIETE)

Anwendungsbestimmungen:

NG352: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Auflagen:

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

WMG Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): G

Hinweise:

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

ANWENDUNGSSPEZIFISCHE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN

(SIEHE ANWENDUNGSGEBIETE)

Anwendungsbestimmungen

NG402: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt. *Siehe Anwendung: 006923-61/00-005, -007, -009, -020, -021*

NG412: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Siehe Anwendung: 006923-61/00-002, -004, -013

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder

die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. *Siehe Anwendung: 006923-61/00-001, -3, -5, -6, -7, -9, -13, -18, -20, -21*

WA700: Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist. *Siehe Anwendung: 006923-61/00-001*

WA701: Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist. *Siehe Anwendung: 006923-61/00-003*

Auflagen

NS660-1: Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. *Siehe Anwendung: 006923-61/00-019*

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. *Siehe Anwendung: 006923-61/00-001, -2, -3, -4, -5, -6, -7, -8, -9, -13, -17, -18, -19, -20, -21*

VA215: Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen. *Siehe Anwendung: 006923-61/00-020*

VA216: Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden. *Siehe Anwendung: 006923-61/00-020*

VV549: Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuensaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfüterung oder der Silierung dienen. *Siehe Anwendung: 006923-61/009, -018*

VV551: Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuensaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden.

Siehe Anwendung: 006923-61/00-013

VV835: Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden. *Siehe Anwendung: 006923-61/00-001, -003*

WP740: Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich. *Siehe Anwendung: 006923-61/00-013*

WIRKUNGSSPEKTRUM

Gut bekämpfbar sind: Adlerfarn, Ampfer-Arten, Ausfallgetreide, Bärenklau, Beifuß-Arten, Berufskraut-Arten, Binkelkraut, Binsen-Arten, Borstenhirse-Arten, Große Brennnessel, Distel-Arten, Ehrenpreis, Eberesche, Fingerhirse-Arten, Fingerkraut-Arten, Fuchsschwanzgewächse, Weißer Gänsefuß, Gundermann, Hahnenfuß-Arten, Hühnerhirse, Kamille, Rotklee, Klettenlabkraut, Knautgras, Flohknöterich, Landwasserknöterich, Kornblume, Kreuzkraut, Gemeiner Löwenzahn, Mäusegerste, Gemeine Melde, Minze, Wilde Möhre, Mohn, Nachtschatten, Phacelia, Gemeine Quecke, Rainfarn, Winterraps, Rasenschmiele, Einjährige Rispe, Saatwucherblume, Seggen-Arten, Acker-Stiefmütterchen, Schilfrohr, Taubnessel, Vogelmiere, Wiesenkerbel, Wicken-Arten, Großer Wiesenknopf, Ackerwinde.

Waldbaulich ausreichend bekämpfbar sind: Eiche, Gewöhnliche Esche, Eberesche, Faulbaum, Hainbuche, Hundsrose, Heckenkirsche.

Nicht bekämpfbar sind: Salbeigamander, Gewöhnlicher Giersch, Weißer Mauerpfeffer, Acker- und Sumpfschachteltham, Kleine Brennessel, Weißklee.

NACHBAU

Durch die rasche Inaktivierung des Wirkstoffes von Landmaster Supreme 480 TF können alle Kulturen ohne Einschränkung in kürzester Zeit nachgebaut werden.

MISCHBARKEIT

Zu Mischungen mit schwefelsaurem Ammoniak (SSA), AHL (Markenprodukt) oder weiteren Produkten bitte Fachberatung anfordern. Beimischungen von Herbiziden zur Spritzbrühe können die Wirkung von Landmaster Supreme 480 TF u.U. einschränken.

ALLGEMEINE HINWEISE

Anwendungshinweise

Landmaster Supreme 480 TF kann während der gesamten

Vegetationsperiode eingesetzt werden. Der Einsatz kann sogar vor oder nach kurzen Nachtfrösten bis -3 C° erfolgen. Es ist zu beachten, dass die zu bekämpfenden Unkrautarten genügend aufnahmefähige Blattmasse gebildet haben und ausreichend benetzt werden. Zur nachhaltigen Bekämpfung von hartnäckigen Unkräutern wird die Anwendung im Blühstadium empfohlen. Bei anhaltender Trockenheit oder bei hohen Temperaturen, verbunden mit extrem niedriger Luftfeuchtigkeit, können Wirkstoffaufnahme und Wurzel-/Rhizomverlagerung beeinträchtigt werden. Verringerungen der empfohlenen Aufwandmenge sind bei allen, insbesondere nicht optimalen Anwendungsbedingungen, nicht angeraten. Anwendung nach Regen oder bei Tau auf feuchten, aber nicht tropfnassen Unkrautbestand möglich!

Je aktiver die Pflanzen wachsen, umso schneller wird der Wirkstoff in der Pflanze verteilt. Bei normal wüchsiger Witterung tritt innerhalb von ca. 7-10 Tagen die sichtbare Wirkung von Landmaster Supreme 480 TF ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen später vollständig. Ein langsamer Eintritt von Wirkungssymptomen hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss. Abdrift auf benachbarte Kulturen und andere Pflanzenbestände unbedingt vermeiden. Niedrige Wasseraufwandmengen bis max. 200 l/ha ergeben die optimale Wirkung.

Herstellung und Ausbringung der Spritzbrühe

Allgemeine Hinweise:

Nur technisch einwandfreie, geprüfte Spritztechnik einsetzen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten, evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen. Technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche ausspritzen.

Spritzbrühmenge:

Gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung.

Ansetzen der Spritzbrühe:

Landmaster Supreme 480 TF Behälter gut schütteln. Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl) und Landmaster Supreme 480 TF bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben. Den entleerten Kanister intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem

Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen.

Weitere Hinweise:

Bei Tankmischungen mit trocken formulierten Mischungspartnern sind diese zuerst in den Spritztank zu füllen. Insbesondere bei Tankmischungen mit Landmaster Supreme 480 TF ist auf die gute Durchmischung der Brühe zu achten. Bei Arbeitsunterbrechung Rührwerk laufen lassen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Gerätereinigung

Nach Beendigung der Arbeit Spritzgerät und -leitungen gründlich mit Wasser (mit einem Reinigungsmittel) spülen. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf vorher behandelten Flächen ausspritzen. Insbesondere wenn mehrere Tankfüllungen mit Tankmischungspartnern ausgebracht wurden, muss das Arbeitsgerät spätestens am Ende des Arbeitstages gründlich gereinigt werden. Nur mit ausgelitterten Spritzgeräten arbeiten. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Die Wassermenge für die Reinigung: ca. 10 – 20 % des Tankinhaltes. Das Rührwerk bei der Reinigung für 15 Minuten eingeschaltet. Bei der Gerätereinigung anfallendes Waschwasser nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Reinigungswasser auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

TRANSPORT UND LAGERUNG

Transport

Das Produkt darf während des Transports nicht unter -10°C abkühlen.

Das Produkt darf während des Transports nicht über 30°C erhitzen.

Lagerung

LGK12

(Lagerklasse nach TRGS 510)

Landmaster Supreme 480 TF und die daraus hergestellte Spritzbrühe nicht in galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern lagern. Frostfrei lagern! Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben. Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln lagern. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen! Trocken aufbewahren und so lagern, dass das Produkt nicht unter -10°C abkühlt. Trocken aufbewahren und so lagern, dass das

Produkt nicht über 30°C erhitzt wird.

ENTSORGUNG/UNBEABSICHTIGTE FREISETZUNG

Entsorgung

Spritzrührreste vermeiden! Stets nur die Spritzbrühmenge ansetzen, die unbedingt gebraucht wird! Abfallbeseitigung bei Gebinden < 20L: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Abfallbeseitigung bei IBCs: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

Unbeabsichtigte Freisetzung

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktkontakt vermeiden - Dämpfe nicht einatmen!
2. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegspülen! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschleißbare Behälter füllen.
5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschleißbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
9. Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

ERSTE HILFE

Sollten durch unsachgemäße Handhabung oder Missbrauch Vergiftungserscheinungen auftreten, sofort den Arzt rufen!

Hinweise für den Arzt

Sofortmaßnahmen: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. Siehe auch Sicherheitsdatenblatt.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:
II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz,
Tel.-Nr. 06131 19240 und Telefax-Nr. 06131 232468;
Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/
Ökologieereignisse): +44 (0) 1235 239 670.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE/HAFTUNG

Haftungsbedingungen

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese im Zulassungsbescheid des Referenzmittels getroffen hat. Nichts desto weniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Vertreiber des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen, und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzuhalten. Soweit das BVL über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz genehmigt hat, handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurde. Weder Hersteller, Vertreiber noch unsere

weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach § 18 a PflSchG genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.